

# **Versetzung nach 1 Jahr möglich**

## **Beitrag von „philosophus“ vom 4. November 2010 15:31**

Zitat

*Original von sturz*

Es besteht kein Anrecht auf Versetzung - auch nicht nach 5 Anträgen. Bei schulscharfen Stellen musst du 3 Jahre bleiben. Einer Versetzung wird meist bei familiären Gründen am schnellstens zugestimmt!

Es gibt zwar kein "Anrecht auf Versetzung", wohl aber den Umstand, dass man nach 5 Jahren (d. h. fünf gestellten Anträgen, denn man kann das ja nur 1x pro Jahr tun) keine Freigabe durch die abgebende Schule erfolgen muss. Vorher ist das unabdingbar.

Aber wie immer sollte man Rechtsfragen nicht durch Hörensagen klären, sondern an der richtigen Stelle nachlesen. Die Threaderstellerin wäre also gut beraten sich bei OLIVER umzutun und dort die Hinweise und Rechtsgrundlagen zur Kenntnis zu nehmen. Man kann aber sicher sagen, dass einer Versetzung innerhalb der Probezeit nur dann stattgegeben wird, wenn wichtige persönliche Gründe (Mobbing, Pflegefall etc.) dafür sprechen, oder alternativ leicht Ersatz gefunden werden kann.